

BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2018

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2017 Sozialhilfequote unverändert bei 3,3%

Im Jahr 2017 haben in der Schweiz 278345 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote bleibt unverändert bei 3,3%. Eine vertiefte Analyse der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden zeigt einen starken Anstieg der Sozialhilfequote und der Anzahl unterstützten Personen. Dies ist vor allem auf die geringen Chancen einer raschen Ablösung von der Sozialhilfe zurückzuführen.

Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden hält an

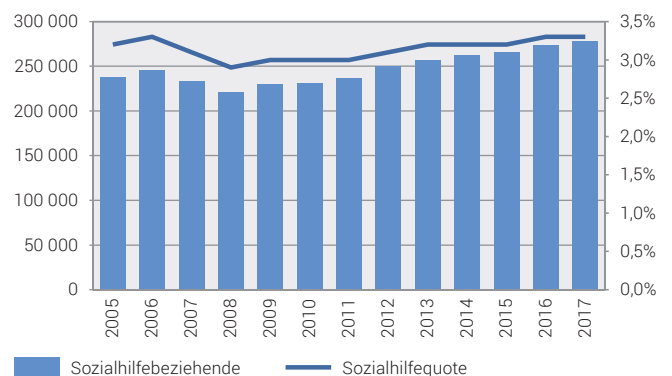
Im Jahr 2017 erhielten, verglichen zum Vorjahr, zusätzliche 5072 Personen Sozialhilfe. Dies entspricht einer Zunahme von 1,9%. Damit setzt sich die seit 2008 festzustellende Zunahme fort. Die Zunahme ist bei Einpersonendossiers (+2,5%) und bei Alleinerziehenden (+2,4%) etwas stärker ausgeprägt, während bei Paaren ohne Kindern eine Abnahme (-4,2%) feststellbar ist.

Stabile Sozialhilfequote

Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote beträgt im Jahr 2017 3,3%. Damit erhielten rund 3,3% der Schweizer Wohnbevölkerung mindestens einmal eine finanzielle Leistung der Sozialhilfe. Obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden festgestellt werden kann, bleibt die Quote unverändert, da die Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr in ähnlichem Ausmass gestiegen ist.

Anzahl Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote, 2005–2017

G1

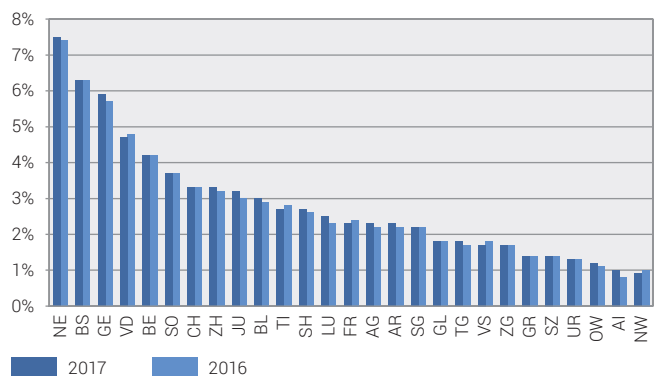


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

Sozialhilfequote nach Kanton, 2016 und 2017

G2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

Kantonale Unterschiede der Sozialhilfequoten bleiben nahe zu unverändert

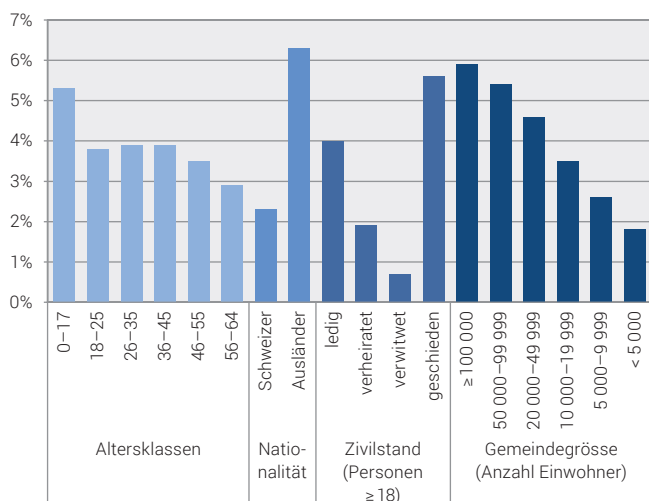
Betrachtet man die Sozialhilfequoten nach Kantonen, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte weisen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Sozialhilfequote in zwölf Kantonen, in neun Kantonen bleibt sie unverändert und in fünf Kantonen verzeichnet sie einen Rückgang.

Die Zentrumslasten zeigen sich auch in den Auswertungen nach Anzahl Einwohnern pro Gemeinde (siehe G3). In Städten mit 100 000 Einwohner oder mehr liegt die Sozialhilfequote bei 5,9% und auch bei Städten mit 50 000 bis 99 999 Einwohnern ist sie mit 5,4% deutlich erhöht. Hingegen liegt sie bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern unter dem schweizerischen Gesamtwert. Insbesondere Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohner verzeichnen mit 1,8% eine tiefe Sozialhilfequote.

Kinder und Jugendliche, ausländische Personen, Geschiedene und Personen ohne Berufsbildung sind am stärksten gefährdet

Knapp 30% aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in der Regel gemeinsam mit den Eltern ein Dossier bilden. Sie sind von allen Altersgruppen mit einer Sozialhilfequote von 5,3% am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen.

Sozialhilfequote nach Alter, Nationalität, Zivilstand und Gemeindegrösse, 2017 G3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

Bei allen anderen Altersklassen liegt die Sozialhilfequote deutlich tiefer. Insbesondere Personen zwischen 56 und 64 Jahren weisen ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko aus (2,9%) und im Pensionsalter ist die Unterstützung durch die Sozialhilfe nur in Ausnahmefällen notwendig.

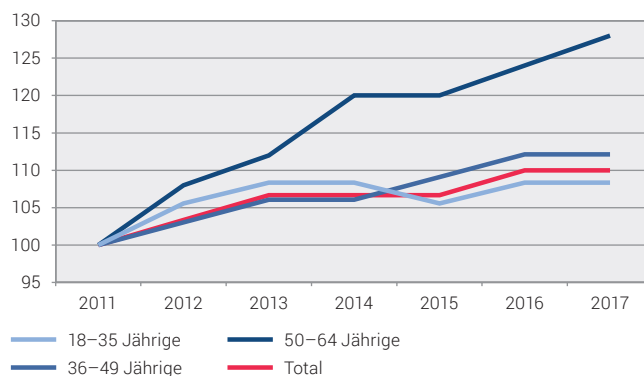
Das Sozialhilferisiko ist mit 6,3% bei Ausländerinnen und Ausländern weiterhin deutlich höher als bei Schweizerinnen und Schweizern (2,3%). Ein ebenfalls hohes Sozialhilferisiko weisen geschiedene Personen auf. Rund 5,6% aller Geschiedenen in der Schweizer Bevölkerung sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, während Verheiratete mit einer Quote von 1,9% deutlich weniger stark betroffen sind. Mit 4,0% weisen auch ledige Personen eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote aus.

Ein weiterer Faktor, der die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs stark erhöht, ist das Fehlen eines Berufsbildungsabschlusses. Rund die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden (46,7%) verfügen über keinen berufsbildenden Bildungstitel und haben entsprechend geringe Chance den Lebensunterhalt mit eigenem Erwerbseinkommen zu sichern. Der entsprechende Anteil in der Bevölkerung ist um das 2,5-fache tiefer und liegt bei 17,1%.

Starker Anstieg der Sozialhilfequote bei den 50- bis 64-Jährigen

Insgesamt stieg die Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung seit dem Jahr 2011 um 10% an (2011: 3,0%, 2017: 3,3%). Diese Entwicklung fällt je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Insbesondere bei den 50- bis 64-Jährigen zeigt sich zwischen den Jahren 2011 und 2017 ein relativ starker Anstieg der Sozialhilfequote von 28% (2011: 2,5%, 2017: 3,2%). Die entsprechende Entwicklung fällt bei den 18- bis 35-Jährigen mit 8% bzw. mit 12% bei den 36- bis 49-Jährigen deutlich geringer aus.

Sozialhilfequote indexiert (2011 = 100), 2011–2017 G4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

Die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen liegt im Jahr 2017 mit 3,2% zwar immer noch knapp unter der Gesamtquote. Die aufgezeigte Entwicklung wird im Folgenden jedoch genauer analysiert.

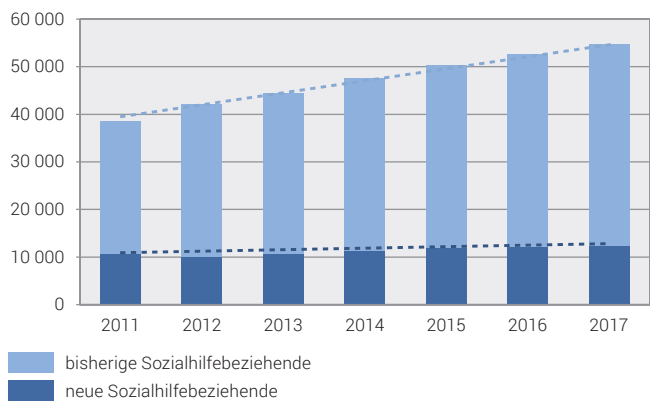
Kontinuierliche Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden über 50

Nicht nur das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, steigt bei den 50- bis 64-Jährigen überproportional an, sondern auch die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden. Zwischen 2011 und 2017 stieg ihre Anzahl von rund 38 484 auf 54 615 Personen um über

40% beziehungsweise um rund 16 000 Personen an (siehe G5) während die Bevölkerung in derselben Altersgruppe im selben Zeitraum um 14% gewachsen ist.

Zwischen den Jahren 2011 und 2017 hat die jährliche Anzahl neuer Sozialhilfebeziehender bei den 50- bis 64-Jährigen nur in geringem Masse zugenommen (siehe G5, dunkelblaue Säule). Im Durchschnitt kamen in dieser Altersgruppe jährlich rund 11 300 Personen neu in die Sozialhilfe. Ähnlich viele Personen pro Jahr konnten aber auch von der Sozialhilfe abgelöst werden. Hingegen ist eine deutliche Zunahme der Personen, die bereits im Vorjahr oder früher Sozialhilfe bezogen haben, zu beobachten (siehe G5, hellblaue Säule). Unter anderem handelt es sich um Personen, die schon vor Erreichen des 50. Lebensjahres Sozialhilfe bezogen haben.

Anzahl Sozialhilfebeziehender bei den 50- bis 64-Jährigen, 2011 bis 2017 G5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

Die Zunahme der Anzahl 50- bis 64-jähriger Sozialhilfebeziehender ist damit in hohem Masse auf den Umstand zurückzuführen, dass in dieser Altersgruppe weniger Fälle abgelöst werden können und somit in der Sozialhilfe verbleiben (bisherige Sozialhilfebeziehende).

Bezugsdauer bei 50- bis 64-Jährigen nimmt markant zu

Damit sind unter den 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden zunehmend Personen vertreten, welche schon früher auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen waren. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der mittleren Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen. Im Jahr 2011 betrug diese bei den 50- bis 64-Jährigen rund 41 Monate und stieg auf rund 54 Monate im Jahr 2017 (+32%).

Bei den jüngeren Altersgruppen ist diese Entwicklung weniger stark ausgeprägt. Bei den 18- bis 35-Jährigen beträgt die Zunahme 9% und bei den 36- bis 49-Jährigen 16%.

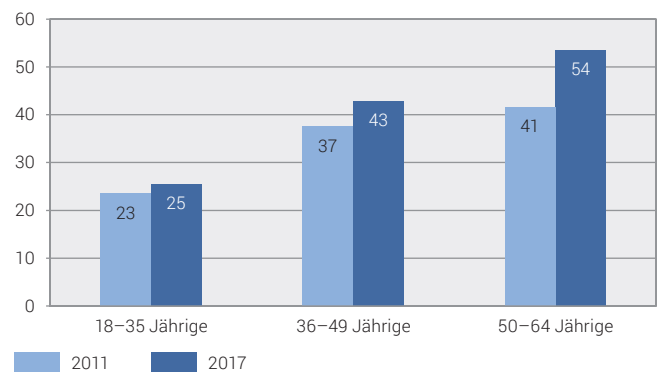
50- bis 64-jährige Sozialhilfebeziehende sind meistens alleinstehend und häufig geschieden

Die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen in der Sozialhilfe unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht klar von den jüngeren Altersgruppen. 50- bis 64-Jährige bilden in der Regel

Einpersonendossiers oder Dossiers mit einem Lebenspartner ohne Kinder (87%), während dies bei den 18- bis 35-Jährigen (74%) und bei den 36- bis 49-Jährigen (60%) aufgrund der Familienphase deutlich weniger häufig der Fall ist.

Ebenso sind Männer bei den 50- bis 64-Jährigen mit 55% (18–35: 49%, 36–49: 49%), Geschiedene mit 38% (18–35: 5%, 36–49: 23%) und Schweizerinnen und Schweizer mit 57% (18–35: 44%, 36–49: 56%) im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen stärker vertreten. Die oben erwähnten Resultate blieben bei den 50- bis 64-Jährigen Sozialhilfebeziehenden seit 2011 weitgehend stabil. Nur der Anteil der Geschiedenen hat zugenommen, was jedoch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt.

Bezugsdauer in Monaten (Mittelwert) nach Altersklasse, 2011 und 2017 G6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2018

50- bis 64-jährige Sozialhilfebeziehende sind besser ausgebildet als Jüngere und trotzdem weniger oft erwerbstätig

Generell sind Personen mit einer Berufsausbildung in der Sozialhilfe gegenüber der Bevölkerung stark unterrepräsentiert. Während in der Bevölkerung über 80% über eine Berufsausbildung oder einen höheren Bildungsabschluss verfügen, sind es bei den Sozialhilfebeziehenden 53% (25-bis 64-Jährige).

Bei Personen zwischen 50 und 64 Jahren ist dieser Anteil etwas höher: Rund 57% verfügen über eine berufliche Ausbildung oder einen Hochschulabschluss, während dieser Anteil bei den 18- bis 35-Jährigen bei 42% und bei den 36- bis 49-Jährigen bei 54% liegt. In der Gesamtbevölkerung zeigt sich in der Tendenz genau das gegenteilige Muster: Jüngere sind in der Regel besser ausgebildet als Ältere. Im Vergleich zu jüngeren Personen weist eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe bei älteren Personen offenbar eine geringere Schutzwirkung vor dem Bezug von Sozialhilfe auf. Der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden liegt bei den 50- bis 64-Jährigen mit 22% hingegen am tiefsten (18–35: 28%, 36–49: 29%). Diese Altersgruppe wird auch deutlich häufiger von der Sozialhilfe in die Sozialversicherungen und weniger oft in die Erwerbsarbeit abgelöst als die jüngeren Vergleichsgruppen.

Die beschriebene soziodemografische Zusammensetzung der 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden blieb im Beobachtungszeitraum (2011 bis 2017) weitgehend stabil.

Chancen auf rasche Ablösung von der Sozialhilfe bleiben für die 50- bis 64-Jährigen gering

Die vorangehenden Analysen legen nahe, dass 50- bis 64-Jährige nicht grundsätzlich einem verstärkten Exklusionsdruck ausgesetzt sind, der eine überdurchschnittlich Zunahme von neuen Sozialhilfefällen zur Folge hätte. Hingegen bleibt es für 50- bis 64-Jährigen, die bereits auf Sozialhilfe angewiesen sind, nach wie vor sehr schwierig sich von der Sozialhilfe abzulösen bzw. sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Zahl der Asylsuchenden ist gemäss der Asylstatistik des SEM im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 gesunken. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in der Sozialhilfe des Asylbereichs¹: bezogen im Jahr 2016 55 504 Personen Sozialhilfe, waren es im Jahr 2017 noch 50 714 Personen (siehe G7). Die Sozialhilfequote der Personen aus dem Asylbereich, liegt bei 90,4% (2016: 88,4%).

Die Anzahl Personen im Flüchtlingsbereich² mit einer Sozialhilfeleistung steigt weiterhin an und liegt im Jahr 2017 bei 27 945 Personen (+2401 im Vergleich zu 2016). Der Ausgangspunkt des Anstiegs ist die starke Zunahme der zugewanderten Flüchtlinge ab dem Jahr 2015. Die Sozialhilfequote bei dieser Bevölkerungsgruppe liegt bei 86,3% (2016: 85,8%).

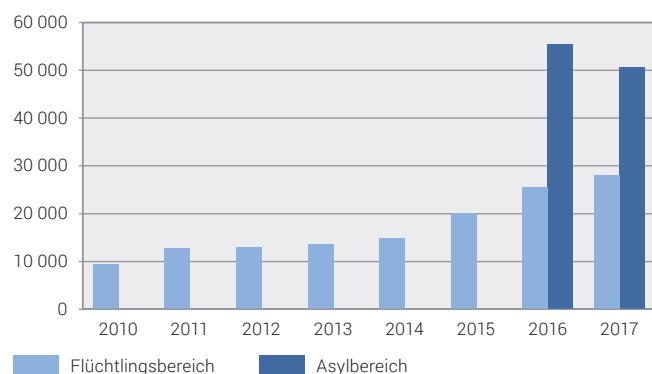
Für 18,6% dieser unterstützten Personen geht der Bezug einer Sozialhilfeleistung einher mit einer Erwerbstätigkeit (inkl. Personen in einer Lehre), 16,1% befinden sich in einer Ausbildung und weitere 6,7% nehmen an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil.

¹ Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (F 7-)

² Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind, und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind

Anzahl Sozialhilfebeziehende im Asyl- und Flüchtlingsbereich

G7



Quelle: BFS – SH-FlüStat 2012–2017, SH-AsylStat 2016–2017

© BFS 2018

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Personen, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Erhoben werden die Daten auf der Basis von Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheit), welche alle Personen derselben wirtschaftlichen Lebensgemeinschaft umfasst, die Sozialhilfe beantragen. In der Regel handelt es sich bei den Unterstützungseinheiten um Einzelpersonen, Familien oder Paare. Es werden drei Teilstatistiken unterschieden, die alle nach derselben Methodik erhoben werden: die Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), des Flüchtlingsbereichs (SH-FlüStat) und des Asylbereichs (SH-AsylStat). Die Dossiers werden den drei Teilstatistiken je nach Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person zugeordnet. Diese Aufteilung entspricht der Finanzierungsart der Unterstützungsleistungen (zur Methodologie in Kürze siehe unter: www.bfs.admin.ch → Statistiken → Soziale Sicherheit → Erhebungen → SHS).

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden (www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch).

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Sektion Sozialhilfe, Marc Dubach, BFS, Tel. 058 463 65 78 marc.dubach@bfs.admin.ch
Redaktion:	Marc Dubach, BFS; Luzius von Gunten, BFS
Inhalt:	Marc Dubach, BFS; Luzius von Gunten, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Druck:	in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2018 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Download:	www.statistik.ch (gratis)
BFS-Nummer:	766-1700-05